Commune de
Steinfort

Zuständige Abteilung:
Umwelt-Dienst
service.ecologique@steinfort.lu
Tel.: (+352) 39 93 13 240

Beihilfeantrag - Haushaltsgeräte

Hiermit stelle ich einen Antrag auf einen Zuschuss für den Erwerb von energiesparenden Haushaltsgeräten oder die Reparatur von Haushaltsgeräten.

Kontaktdaten des/der Antragstellers:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L- ☐☐☐☐ Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

Bank:

Konto: IBAN LU

Bitte kreuzen Sie die zutreffende(n) Rubrik(en) an und reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung ein.

ELEKTRISCHE HAUSHALTSGERÄTE **Kühlschrank, Gefrierschrank, Kühl-Gefrierkombination, Geschirrspüler, Waschmaschine, Wäschetrockner**	**GEWÄHRTER BETRAG**
◯ Anschaffung eines Haushaltsgerätes mit der besten auf dem Markt erhältlichen Energieeffizienzklasse	75,-€
◯ Reparatur eines vorhandenen Haushaltsgerätes	50 % der Reparaturkosten, bis zu einem Höchstbetrag von 100,-€

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Beihilfeantrags sind folgende:

Beizulegende Dokumente:

Beim Erwerb von einem neuen Gerät:
1. Quittierte Rechnung
2. Konformitätsbescheinigung (Zertifikat) des Lieferanten der Energieklasse

Bei der Reparatur eines Gerätes:
1. Quittierte Rechnung inklusive Nennung von Marke und Modell des Gerätes

◯ Bankverbindungsnachweis (RIB)

Commune de Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
#mirsistengefort

Tél. : (+352) 39 93 13 1
Fax : (+352) 39 00 15
info@steinfort.lu
www.steinfort.lu

Der Zuschuss kann pro Haushalt innerhalb von 10 Jahren einmal für denselben Gerätetyp (Neugerät) gewährt werden. Ein Zuschuss kann nur für ein Gerät mit der höchsten Energieklasse gewährt werden, die zum Zeitpunkt des Kaufs auf dem Markt erhältlich ist (siehe Liste oekotopten.lu). Im Falle der Reparatur eines Geräts ist die Anzahl der Zuschüsse nicht begrenzt.

Der Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn er aufgrund falscher Angaben oder unrichtiger Informationen erhalten wurde.

Die Zuschüsse werden für Anschaffungen und Ausstattungen gewährt, die ab dem 1. Januar 2025 getätigt werden.

Die Anträge müssen **innerhalb von sechs Monaten nach der Lieferung des Produkts bzw. der Installation der Ausrüstung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.**

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, die sie für notwendig erachtet, um die Einhaltung der für die Gewährung des Zuschusses vorgesehenen Bedingungen überprüfen zu können.

Ich, der/die Unterzeichnende:r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Eingangsdatum:

Berechnung des Zuschusses:

Beihilfe

◯ **GENEHMIGT** Beitrag (€):

◯ **ABGELEHNT** Grund:

Budget-Artikel: 3/532/648120/99002

Steinfort, den

Unterschrift

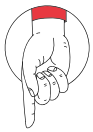

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Beihilfeantrag - Haushaltsgeräte" benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung

Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Beihilfeantrag - Haushaltsgeräte" zu.

Commune de Steinfort
4, Square Général Patton
L-8443 Steinfort
#mirsistengefort

Tél. : (+352) 39 93 13 1
Fax : (+352) 39 00 15
info@steinfort.lu
www.steinfort.lu